

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Vinnhorst

Antrag,

zu beschließen,

dem Verein der Eltern, Ehemaligen und Freunde der Grundschule Vinnhorst e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2019/2020 Mittel in Höhe von bis zu 18.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich generell an alle Geschlechter.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 18.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -18.000,00

Begründung des Antrages

Der Förderverein der Grundschule Vinnhorst bietet seit dem 01.02.2008 den Schüler*innen der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2019/2020 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten und schließt einen Mittagstisch ein. Eine Ausweitung der Betreuung bis 16.00 Uhr ist angedacht. Der Elternbeitrag beträgt monatlich 50 Euro pro Kind plus 30 Euro Essengeld für das Mittagessen. Insgesamt stehen 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Eine Ferienbetreuung wird organisiert, sobald genügend Schulkinder angemeldet werden. Für die Betreuung in Ferienzeiten wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

Die Schule hat eine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes zum nächstmöglichen Termin abgegeben. Bei der Entwicklung zur Ganztagsschule werden im Rahmen einer "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung, Info-DS 0881/2017" die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet. Es wird darauf abgezielt, bestehende Betreuungseinrichtungen unter qualitativen Gesichtspunkten im Ganztag zusammenzuführen.

Gemäß der DS 0669/2017 wird der Ausbau zur Ganztagsschule unter Berücksichtigung der benötigten Flächen für den Ganztagsbereich auf Grundlage des Standardraumprogramms für Grundschulen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und baulichen Umsetzung geprüft. Die Realisierung der Vorhaben steht daher im Zusammenhang zu den baulichen Anforderungen der einzelnen Schulstandorte.

40.13 Hannover / 08.05.2019